

**Veröffentlichungen des Instituts für  
Internationales Recht an der Universität Kiel**

---

**Band 101**

**Akademie der Wissenschaften der UdSSR  
Institut für Staat und Recht**

# **Modernes Seevölkerrecht**

**Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten  
Internationale maritime Organisationen  
Wirtschaftszone  
Streitbeilegung  
Problem der maritimen Rüstungsbegrenzung**

**Übersetzt von Dr. iur. Elmar Rauch LL.M.**



**Duncker & Humblot · Berlin**

# **Modernes Seevölkerrecht**

**Veröffentlichungen des Instituts für  
Internationales Recht an der Universität Kiel**

**Herausgegeben von**

**Jost Delbrück · Wilhelm A. Kewenig · Rüdiger Wolfrum**

**Akademie der Wissenschaften der UdSSR  
Institut für Staat und Recht**

# **Modernes Seevölkerrecht**

**Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten  
Internationale maritime Organisationen  
Wirtschaftszone  
Streitbeilegung  
Problem der maritimen Rüstungsbegrenzung**

**Verantwortlicher Redakteur:  
Marklen Ivanovič Lazarev**

**Übersetzt von Dr. iur. Elmar Rauch LL.M.**

**Redaktionelle Betreuung der Übersetzung:  
Susanne Reese und Dr. Ursula Heinz**



**Duncker & Humblot / Berlin**

Gedruckt mit Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung, Köln

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Modernes Seevölkerrecht;** Zusammenarbeit d. sozialist. Staaten, internat. maritime Organisationen, Wirtschaftszone, Streitbeilegung, Problem d. maritimen Rüstungsbegrenzung / Akad. d. Wiss. d. UdSSR, Inst. für Staat u. Recht. Verantw. Red.: von Marklen Ivanovič Lazarev. Übers. von Elmar Rauch.  
— Berlin: Duncker u. Humblot, 1987  
(Veröffentlichungen des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel; 101)  
Einheitssacht.: Sovremennoe međunarodnoe morskoe pravo <dt.>  
ISBN 3-428-06352-X  
NE: Lazarev, Marklen Ivanovič [Red.]: Institut Gosudarstva i Prava <Moskva>; EST; Institut für Internationales Recht <Kiel>: Veröffentlichungen des Instituts ...

Alle Rechte vorbehalten  
© 1987 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41  
Satz: Hagedornsatz, Berlin 46  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61  
Printed in Germany  
ISBN 3-428-06352-X

## Vorwort

Mit diesem Werk liegt die Seevölkerrechtstrilogie „Modernes Seevölkerrecht“ des Instituts für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR geschlossen in deutscher Übersetzung vor. Die beiden vorhergehenden Bände waren 1974 und 1978 in Moskau erschienen. Der erste Band trug den Untertitel „Die Rechtsordnung der Gewässer und des Bodens des Weltmeeres“. Die deutsche Übersetzung wurde 1978 von der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden als Band 2 der Schriftenreihe des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien in Köln veröffentlicht. Band zwei mit dem Untertitel „Wissenschaftliche Forschung, Schutz der Meeresumwelt, Handels- und Kriegsschifffahrt“ erschien in deutscher Übersetzung 1981 im Verlag Peter Lang, Frankfurt / Bern als Band 5 der Schriftenreihe Völkerrecht und Internationale Politik.

Verantwortlicher Redakteur der Arbeiten von unterschiedlich zusammengesetzten Autorenkollektiven war in allen drei Fällen Professor Marklen Ivanovič Lazarev, der diesem dreibändigen Handbuch für die Praxis eine mehr theoretische Arbeit an die Seite gestellt hat, die in dem vorliegenden Buch vielfach zitiert wird. Dieses Werk mit dem Titel „Theoretische Fragen des modernen Seevölkerrechts“ ist in deutscher Übersetzung als Band 91 dieser Schriftenreihe erschienen.

Einige der sowjetischen Gesetzgebungsakte und Stellungnahmen auf der 3. VN-Seerechtskonferenz, auf die in der vorliegenden Arbeit Bezug genommen wird, sind als Anhänge I bis X meines Buches „Die Sowjetunion und die Entwicklung des Seevölkerrechts“ (Wissenschaftlicher Autoren-Verlag Berlin, 1982) in deutscher Übersetzung verfügbar.

Die nach Osten hin vorfindbare Sprachbarriere sollte angesichts unserer geopolitischen Lage an der Nahtstelle zwischen den beiden Blöcken kein Hindernis sein, die sowjetische Literatur in die völkerrechtliche Diskussion miteinzubeziehen. Besonderer Dank gebührt daher dem Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel, das mit dem oben erwähnten Lehrbuch Lazarevs, dem Werk Grigorij Ivanovič Tunkins (Recht und Gewalt im Internationalen System, Band 93 der Veröffentlichungen) und der vorliegenden Kollektivarbeit in kurzer Zeit drei maßgebliche sowjetische Völkerrechtslehrbücher in deutscher Sprache vorgelegt hat.

Derselbe Dank gilt der Fritz Thyssen Stiftung in Köln, ohne deren großzügige Unterstützung weder das Werk Lazarevs noch der vorliegende Band hätten erscheinen können.

Bonn, im Dezember 1987

Elmar Rauch

## **Vorbemerkung**

Der russische Originaltitel des Buches lautet:

### **Sovremennoe meždunarodnoe morskoe pravo**

*Sotrudničestvo socialističeskich stran*

*Meždunarodnye morskije organizacii*

*Ekonomičeskaja zona*

*Razrešenie sporov*

*Problema ograničenija morskich vooruženij*

Es wurde vom Wissenschaftlichen Rat des Instituts für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR zum Druck freigegeben und ging am 20. Januar 1984 in den Satz und am 22. Juni 1984 in den Druck. Das Buch erschien im Verlag „NAUKA“ („Wissenschaft“), 117864 GSP-7 Moskva. V-485, Profsojusnaja ul. 90, in einer Auflage von 2 600 Exemplaren. Es trägt die Buchnummer IB No. 26835.

## Die Autoren dieses Bandes

Einführung:	P. D. Barabolja M. I. Lazarev
Teil I:	
§ 1	S. A. Gureev
§ 2	V. F. Carev
§ 3	V. F. Sidorčenko
§ 4	I. E. Tarchanov
Teil II:	
§§ 1-3	R. F. Sorokin
§ 4	T. M. Staržina
§ 5	A. L. Kolodkin
	M. E. Volosov
§ 6	M. I. Lazarev
Teil III:	
§ 1	P. D. Barabolja
§ 2	B. G. Chabirov
Teil IV:	
§ 1	M. I. Lazarev
	G. G. Šinkareckaja
§§ 2-4	G. G. Šinkareckaja
Teil V:	
§§ 1-3	G. F. Kalinin
Nachwort:	M. I. Lazarev
Schlußbemerkung zu den drei Bänden:	M. I. Lazarev
Verantwortlicher Redakteur:	M. I. Lazarev





## Inhaltsverzeichnis

<i>Einführung</i> .....	11
-------------------------	----

### ERSTER TEIL

<i>Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltmeeres</i>	25
1. Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten im Bereich des See- und Fluß- transports .....	25
2. Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten in internationalen Organisationen in Fragen der Nutzung lebender Naturschätze des Meeres. ....	47
3. Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten bei der Rettung auf See (Grund- züge) .....	55
4. Zusammenarbeit der hydrographischen Dienste der sozialistischen Staaten ..	60

### ZWEITER TEIL

<i>Internationale maritime Organisationen</i>	67
1. Begriff der internationalen maritimen Organisation .....	67
2. Grundlegende Strukturen internationaler maritimer Organisationen. Bedeu- tung internationaler Organisationen für die Entwicklung der Zusammenarbeit der Staaten bei der Nutzung des Weltmeeres .....	73
3. Klassifizierung der internationalen maritimen Organisationen .....	93
4. Internationale Meeresbodenbehörde .....	104
5. Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT) .....	116
6. Internationale maritime Organisationen als Mittel zur Verwirklichung der Rechtsfähigkeit und zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit der Staaten .....	129

## DRITTER TEIL

*Rechtsprobleme im Zusammenhang mit der Errichtung  
von Wirtschaftszonen* 133

- |    |   |     |
|----|---|-----|
| 1. | Rechtsordnung der ausschließlichen Wirtschaftszone .....  | 133 |
| 2. | Rechtsprobleme der Tätigkeit internationaler Fischereiorganisationen angesichts der Errichtung von Wirtschaftszonen ..... | 177 |

## VIERTER TEIL

*Verhütung und friedliche Beilegung  
internationaler maritimer Streitigkeiten* 190

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 1. | Bedeutung friedlicher Mittel zur Verhütung und friedlichen Beilegung von Streitigkeiten bei der Erforschung und Nutzung des Weltmeeres .....                                 | 190 |
| 2. | Moderne friedliche Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten, die sich aus der Tätigkeit auf dem Weltmeer ergeben .....  | 197 |
| 3. | Kodifizierung der friedlichen Mittel zur Beilegung internationaler maritimer Streitigkeiten .....  | 229 |
| 4. | Grundlegende Strukturen des Systems zur friedlichen Regelung internationaler Streitigkeiten, das auf der 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen erarbeitet wurde ..... | 238 |

## FÜNFTER TEIL

*Völkerrechtliche Aspekte der Begrenzung des Wettrüstens auf See* 247

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 1. | Die Sowjetunion als konsequenter Verfechter einer Begrenzung des maritimen Wettrüstens .....   | 247 |
| 2. | Einrichtung von kernwaffenfreien Zonen und von Friedenszonen als wichtiger Faktor für die Aktivitäten der Seestreitkräfte auf dem Weltmeer ..... | 249 |
| 3. | Begrenzung des Wettrüstens auf dem Boden der Meere und Ozeane .....  | 259 |

*Nachwort* .....

263

*Schlußbemerkung zu den drei Bänden* .....

269

## Einführung

Der XXXVI. Parteitag der KPdSU widmete den Fragen der internationalen Politik, den Maßnahmen zur Verringerung der Kriegsgefahr, der Zügelung des Wettrüstens sowie der Erhaltung und Festigung der Entspannung höchste Aufmerksamkeit. Der Parteitag verabschiedete neue grundlegende Entschlüsse, die darauf gerichtet sind, die Völker von der Gefahr eines Atomkrieges zu befreien und den Frieden auf Erden zu erhalten. Diese Leitsätze stellen eine organische Weiterführung und Fortentwicklung des Programms des Friedens bezüglich der brennendsten und aktuellsten Probleme der internationalen Angelegenheiten unserer Tage dar. Die Sowjetunion betrieb und betreibt auch weiterhin aktiv eine Leninistische Politik der friedlichen Koexistenz und der gegenseitig nützlichen Zusammenarbeit mit den kapitalistischen Staaten und des harten Widerstandes gegen die aggressiven Umtriebe des Imperialismus. Die konsequente friedliebende Politik unseres Landes, die unermüdlichen Anstrengungen der UdSSR im Kampf für den Frieden, die Entwicklung der Zusammenarbeit mit allen Staaten unseres Planeten sowie die neuen Vorschläge zur Verhütung eines Rüstungswettlaufs — alles dies widerlegt die falschen Behauptungen der herrschenden Kreise westlicher Länder, in erster Linie der USA, von einer „sowjetischen militärischen Bedrohung“. Den imperialistischen Kräften wird es nicht gelingen, die Völker zu täuschen. Die gesamte fortschrittliche Menschheit unserer Tage wendet sich gegen die Gefahr eines thermonuklearen Krieges und gegen die Entfesselung einer neuen, weiteren Phase des Rüstungswettlaufs durch die ultrareaktionären Kräfte unter Führung der imperialistischen USA. In diesem Zusammenhang wird in der Gemeinsamen Erklärung, die auf dem Treffen der Parteivorsitzenden und Staatschefs einer Reihe sozialistischer Staaten am 28. Juni 1983 in Moskau erarbeitet wurde, die besondere Aufmerksamkeit der Völker aller Länder der Welt auf das Anwachsen „der Gefahr eines Atomkrieges mit allen seinen katastrophalen Folgen“ gerichtet.<sup>1</sup> In seiner Rede vor dem Februarplenum (1984) des Zentralkomitees der KPdSU erklärte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, *K. U. Černenko*: „Der große Lenin hinterließ uns als Vermächtnis das Prinzip der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Wir sind diesem Prinzip unverändert treu. Heute, im Zeitalter von Kernwaffen und höchst präzisen Raketen, ist es für die Völker unverzichtbarer denn je.“<sup>2</sup> Nachdem er in einer Rede vom 2. März 1984 vor den Wählern des Moskauer Stadtbezirks Kujbyšev

---

<sup>1</sup> Pravda vom 29. Juni 1983.

<sup>2</sup> Materialy vnočerednogo Plenuma Central'nogo Komiteta KPSS, 13 fevralja 1984 g., M. Politizdat 1984, S. 19.

das Problem der Politik der Kernwaffenmächte angeschnitten hatte, unterstrich *K. U. Černenko* auch, „daß lebenswichtige Interessen der gesamten Menschheit sowie die Verantwortung der Staatsmänner gegenüber heutigen und künftigen Generationen es erfordern, daß die Beziehungen zwischen diesen Mächten bestimmten Normen unterliegen.“<sup>3</sup>

Einen wichtigen Platz im Kampf für die Festigung des Prinzips der friedlichen Koexistenz und der Zusammenarbeit der Staaten nimmt die Nutzung des Weltmeeres sowie die Ausarbeitung seines neuen völkerrechtlichen Regimes ein. Auf dem Juniplenum (1983) des ZK der KPdSU wurde erwähnt, daß es nicht wenige große Probleme gibt, die alle Länder der Welt betreffen und deren Bedeutung ständig wächst: zum Beispiel die Erhaltung der Natur auf unserem Planeten, die Gewinnung neuer Energiequellen sowie die Erschließung des Weltraums und der Naturschätze des Weltmeeres.<sup>4</sup> Bekanntlich haben sich die Völkerrechtsordnung der verschiedenen Bereiche des Weltmeeres sowie das Seevölkerrecht insgesamt im Verlauf einer langen historischen Periode stets unter dem unmittelbaren Einfluß des Wandels staatlicher Maßnahmen zur Nutzung der Ozeane und Meere sowie ihrer Naturschätze entwickelt. In den letzten Jahrzehnten haben sich diese Veränderungen erheblich schneller vollzogen. In der zeitgenössischen Epoche entstanden durch die Erfolge der wissenschaftlich-technischen Revolution und die Entwicklung der Weltwirtschaft reale Möglichkeiten sowie materielle und technische Voraussetzungen für eine in der Vergangenheit unvorstellbare Erweiterung der Nutzung des Weltmeeres und seiner Naturschätze. Die Erschließung der Tiefen des Ozeans und die Entwicklung einer neuen Technologie erlaubten es, in durchaus beträchtlichem Umfange mit der Förderung wertvoller mineralischer Naturschätze des Meeresbodens zu beginnen. Die Staatenmehrheit sieht zu Recht in den Reichtümern des Weltmeeres eine der Quellen des eigenen Wohlstandes. Jetzt richtet die gesamte Menschheit ihre Aufmerksamkeit auf das Weltmeer. Sie hat, wie viele Wissenschaftler sagen, eine „Hinwendung zum Meer“ vollzogen. Die Entwicklungsländer rechnen damit, durch die Nutzung der Naturschätze der Meere und Ozeane ihre Volkswirtschaften erheblich zu stärken. Daher rührt das Bestreben dieser Länder, ein neues Völkerrecht zu schaffen, das in erster Linie ihre Interessen berücksichtigt. Nach den Worten des bekannten mexikanischen Juristen *Jorge A. Vargas* sind die Entwicklungsländer erfüllt von dem Wunsch, ein neues Seevölkerrecht zu schaffen, das auf die Philosophie der Entwicklung gegründet und auf die Schaffung einer neuen, harmonischen, gerechten und gleichberechtigten Völkerrechtsordnung gerichtet ist.<sup>5</sup> Die Lösung dieser Aufgabe erwies sich, wie die Praxis der Arbeit der 3. VN-Seerechtskonferenz zeigte, als äußerst

---

<sup>3</sup> Pravda vom 3. März 1984.

<sup>4</sup> Materialy Plenuma Central'nogo Komiteta KPSS, 14-15 ijunja 1983 g., M. Politizdat 1983, S. 24.

<sup>5</sup> *J. A. Vargas*, Contribucion de la America Latina al Derecho del Mar, Mexiko 1978, Bd. 1, No. 3, S. 141.

schwierig. In einer Analyse über den Wandel der Nutzung von Ozeanen und Meeren während der letzten beiden Jahrzehnte stellte der maltesische Wissenschaftler *Arvid Pardo*, einer der Theoretiker der Entwicklungsländer in Fragen des Seerechts, den man den „Vater“ vieler moderner Konzeptionen auf dem Gebiet der Nutzung der Tiefseeressourcen nennt, fest, daß sich eine Explosion nationaler Ansprüche auf das Weltmeer vollzogen habe.<sup>6</sup> In der Tat ist heute das Leben von Hunderten von Millionen von Menschen, die mit traditionellen und neuen Meeresaktivitäten wie Seeschifffahrt, Fischfang, Förderung der Naturschätze des Meeresbodens und -untergrundes befaßt sind, untrennbar mit dem Weltmeer verbunden. Im Jahre 1979 wurden mehr als 80 % des Welthandels durch Seetransport abgewickelt<sup>7</sup>, auf dem Weltmeer befanden sich 20-25 Millionen großer, mittlerer und kleiner Schiffe sowie sonstiger schwimmender Vorrichtungen.<sup>8</sup> Der jährliche Weltfischfangertrag überstieg 74 Millionen Tonnen.<sup>9</sup> Mehr als 22 % der Weltförderung an Erdöl werden aus Bohrlöchern auf den Festlandsockeln und in küstennahen Bereichen erzielt. Im Jahre 1985 wird nach den Prognosen der Wissenschaftler der Anteil der maritimen Erdölförderung 40 % der Gesamtmenge erreichen.<sup>10</sup>

Bis 1979 hatten schon fast 100 Staaten entlang ihrer Küsten 200 sm Ausschließliche Wirtschaftszonen oder Fischereizonen errichtet.<sup>11</sup> Einerseits vollzog sich also eine „wirtschaftliche Anbindung“ weiter Bereiche des Weltozeans an die Küstenstaaten, andererseits aber verstärkte sich die „Entfremdung“ dieser Gebiete von der wirtschaftlichen Tätigkeit anderer Länder. Wissenschaftler, Diplomaten, Juristen und Politiker vieler Staaten entwickelten eine Reihe von Konzeptionen, Theorien und juristischen Begriffen, mit denen Rechte auf unterschiedliche maritime, der gemeinsamen Nutzung unterliegende Gewässerbereiche sowie auf traditionelle und nicht-traditionelle maritime Tätigkeiten begründet werden sollen, wie „Zone nationaler Jurisdiktion“, „Zone *sui generis*“, „Epikontinentalmeer“, „Patrimonialmeer“, Konzeption eines „unterstellten internationalen Mandats des Küstenstaates“, Konzeption des „neuen, auf Gewohnheit beruhenden Völkerrechts“ und andere.

Die Konzeption des „unterstellten internationalen Mandats des Küstenstaates“ wurde zuerst von dem bekannten mexikanischen Juristen und Diplomaten

---

<sup>6</sup> *A. Pardo*, *New Institutions for Ocean Space*, in: *The Tides of Change: Peace, Pollution and Potential of the Ocean*, New York 1975, S. 324 ff.

<sup>7</sup> *Geografija Mirovogo okeana: Ekonomičeskaja geografija Mirovogo okeana*, Leningrad 1979, S. 166.

<sup>8</sup> *V. F. Sidorčenko*, *Naučno-tečničeskich progress i meždunarodno-pravovye problemy spananja na more*, Avtořef dis. d-ra jurid. nauk., Leningrad 1979, S. 4.

<sup>9</sup> *Yearbook of Fishery Statistic Catching and Landing*, Rome, FAO, 1983, vol. 50, S. 37.

<sup>10</sup> *K. Rizzo*, *Buduščee — Okean*, Leningrad 1978, S. 75.

<sup>11</sup> *R. F. Sorokin, V. L. Minin*, *Osobnosti novogo zakonodatel'stva po ustanovleniju ekonomičeskich zon v Mirovom okeane*, in: *Morskoj sbornik 1979*, No. 5, S. 63.